



Weiterentwicklung des Produkregisters Chemikalien RPC Projekt APIS – Newsletter Nr. 3

Sehr geehrte Interessierte,

Wir freuen uns, Ihnen in diesem dritten Newsletter die aktuellen Neuerungen zum APIS-Projekt vorzustellen.

Seit unserer letzten Mitteilung hat das APIS-Projekt mehrere Updates erfahren. Die Versionen 4.1 bis 4.3 beinhalteten mehrere neuen Funktionen, hauptsächlich für das Massemeldetool (MMT), sowie Fehlerkorrekturen, kleinere Verbesserungen und Aktualisierungen der internen Technologien.

Die neueste Version 4.4 stellte mit der erfolgreichen Migration zu einer moderneren Schnittstelle eine bedeutende Veränderung dar. Diese Erneuerung diente nicht nur der Aktualisierung der RPC-Schnittstelle, sondern auch der Harmonisierung verschiedener Fachanwendungen der Bundesverwaltung, die im ePortal für Gesundheit und Umwelt (ePGU) neu unter einer gemeinsamen und einheitlichen Schnittstelle zusammengeführt wurden.

Die andere Veränderung in diesem Update betrifft die Integration eines Formulars für Stoffe, die als besonders besorgniserregend eingestuft und in Anhang 1.17 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV) aufgeführt sind. Zuvor mussten Unternehmen Meldungen und/oder Ausnahmegesuche per E-Mail im PDF-Format einreichen. Neu können Stoffmeldungen nach Anhang 1.17 nach dem Inverkehrbringen bzw. beim Kauf in der Schweiz direkt im RPC vorgenommen werden.

Darüber hinaus wurden einige Verbesserungen an der Suchseite vorgenommen. Die vollständige Release Note des Updates ist auf unserer Website verfügbar: [News \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/news)¹.

Nachdem dieser Schritt nun vollzogen ist, wird sich die Arbeit für den Rest des Jahres auf drei Pakete konzentrieren, von denen zwei Gesetzesrevisionen betreffen, die bis Anfang 2024 implementiert werden müssen. Dabei handelt es sich um Änderungen zur Revision der Dünger-Verordnungen sowie um die Implementierung eines Formulars zu Verpflichtungen, die mit der Revision der Biozidprodukteverordnung (VBP) in Kraft treten. Das letzte Arbeitspaket betrifft ein vollständiges Upgrade des Zugriffsverwaltungssystems.

Revision der Dünger-Verordnungen

Die Schweizer Gesetzgebung regelt über die Dünger-Verordnung (DüV) und die Düngerbuch-Verordnung WBF (DüBV), welche Dünger meldepflichtig sind oder nicht und welche einer Bewilligung durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) bedürfen.

Nach dem Inkrafttreten der Verordnung der Europäischen Union (EU) 2019/1009 hat das BLW eine Revision der Düngerverordnungen vorgenommen, um technische Handelshemmnisse und Unterschiede in der Bezeichnung zwischen der Schweiz und der EU zu vermeiden. Die Revision, die am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, umfasst die Anpassung der Zulassungsverfahren, die Bezeichnungen der Düngemittel und die Formulierung der Bestimmungen. Die DüBV wird aufgehoben und einige dieser Elemente werden in die neu strukturierte DüV übernommen. Schließlich legt die Revision die gesetzlichen Grundlagen für RPC im Bereich der Dünger fest.

¹ <https://www.anmeldestelle.admin.ch/chem/de/home/themen/pflicht-hersteller/chemikalienregister-rpc/projekt-fuer-die-zukuenftige-entwicklung-von-rpc/news.html>

Seit 2019 haben Unternehmen die Möglichkeit, RPC als Datenbank zu nutzen, um ihre Dünger zu melden, anzumelden oder ein Zulassungsgesuch für ihre Dünger einzureichen. Der Düngerteil von RPC wird daher an den neuen gesetzlichen Rahmen angepasst, damit das BLW seine Zulassungsaufgabe erfüllen kann und die betroffenen Unternehmen oder Personen ihre Dünger registrieren oder Bewilligungsgesuche elektronisch einreichen können.

Das neue EU-System klassifiziert Dünger in Produktfunktionskategorien (PFC), die sich aus Komponentenmaterialkategorien (CMC) zusammensetzen. Diese neuen Kategorien werden in RPC implementiert. Darüber hinaus werden Dünger künftig nach zwei statt drei Verfahren zugelassen: registrierungspflichtige und bewilligungspflichtige. Im Gegensatz zur derzeitigen Situation, in der ein Teil der Dünger nicht in RPC registriert werden muss, müssen nach der Revision alle Dünger in das System aufgenommen werden.

Derzeit gibt es eine Ausnahme für bestimmte Dünger, die auch nach der Chemikalienverordnung (ChemV) meldepflichtig sind, wenn sie bereits nach der DüV angemeldet oder zugelassen sind. Da nach der Revision ohnehin alle Dünger in RPC eingegeben werden müssen, wird diese Ausnahme abgeschafft. Um jedoch den Verwaltungsaufwand für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten und eine redundante Datenerfassung zu vermeiden, wird die Möglichkeit, die Dünger nach der ChemV zu melden, in das Verfahren zur Registrierung oder Bewilligung nach der DüV integriert.

Revision der Biozidprodukteverordnung

Eine weitere laufende Revision betrifft die Biozidprodukteverordnung (BPV), die das Inverkehrbringen und die Verwendung von Biozidprodukten in der Schweiz regelt. Der neue Text, der ebenfalls am 1. Januar 2024 in Kraft tritt, führt eine neue Verpflichtung für Unternehmen ein, die Biozidprodukte auf den Markt bringen. Diese müssen ab 2025 jährlich die Art und Menge jedes Biozidprodukts melden, dass sie im Vorjahr in Verkehr gebracht haben. Um dies zu erreichen, wird ein neues Formular auf RPC zur Verfügung gestellt.

Upgrade des Zugriffsverwaltungssystems

Die erste Änderung betrifft den Austausch vertraulicher Informationen. Die Einführung der Zwei-Faktor-Authentifizierung (2FA) erschwerte die zeitgleiche Arbeit an derselben Meldung oder demselben Gesuch durch mehrere Personen. Um dieses Problem zu beheben, wird eine neue Funktion das Teilen vertraulicher Informationen ermöglichen, mit der Möglichkeit sowohl auszuwählen welche Informationen geteilt werden sollen als auch mit welchen anderen Konten desselben Unternehmens diese Informationen geteilt werden sollen.

Die zweite Änderung betrifft die Rollen in RPC und die damit verbundenen Berechtigungen. Die Rolle des Unterbenutzers wird abgeschafft und durch die Rollen des internen und externen Unterbenutzers ersetzt. Externe Unterbenutzerkonten werden im Gegensatz zu den internen keinen Zugriff auf alle Produkte des Unternehmens haben, sondern nur auf solche, die auf ihren Namen registriert sind.

Die dritte Änderung betrifft den Prozess der Kontoerstellung. Die Anpassungen dienen einerseits dazu den Prozess der Erstellung neuer Konten und Unternehmen stärker zu automatisieren, und andererseits wird die Rollenzuweisung und Autorisierung teilweise an die Unternehmen selbst delegiert. Die wichtigste Änderung wird sein, dass ein Hauptbenutzer selbständig interne und externe Unterbenutzer für sein Unternehmen autorisieren und die entsprechenden Rollen zuweisen kann. Ein Dashboard und eine Übersichtsseite werden dem Hauptbenutzer einen guten Überblick über die Konten und Informationen seines Unternehmens ermöglichen.

Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns bitte unter cheminfo@bag.admin.ch.

Anmeldestelle Chemikalien,
APIS-Projektteam, 06.07.2023.